

# Nachwuchs Krankenversicherung

**Beitrag von „Paula31“ vom 4. November 2011 21:18**

Hello Zusammen,

es geht um folgende Problemstellung...

Mann: Angestellter, Verdienst über  
Versicherungspflichtgrenze, freiwillig gesetzlich versichert

Ich: Beamtin NRW, Verdienst unter  
Versicherungspflichtgrenze, Beihilfe + PKV

Jetzt kommt Nachwuchs ins Spiel, zu dem  
sich folgende Fragen stellen:

- Besteht Wahlrecht zwischen  
Familienversicherung GKV und Beihilfe + PKV?
- Kann bei Entscheidung für  
Beihilfe + PKV später ein Wechsel in die Familienversicherung GKV  
erfolgen, oder geht das nur direkt bei Geburt und ist die Chance bei  
Entscheidung für Beihilfe + PKV somit vertan?
- Kann bei Entscheidung für  
Familienversicherung GKV eine Anwartschaft bei der PKV (hier DKV,  
dort versichert) abgeschlossen werden, zu der dann  
jederzeit gewechselt werden könnte (unter Berücksichtigung der  
Beihilfe)?
- Können beide Alternativen  
miteinander kombiniert werden (also auf der einen Seite Beihilfe +  
PKV und zusätzlich Aufnahme in der Familienversicherung GKV) und es  
besteht von Mal zu Mal die Wahlmöglichkeit ob Privatbehandlung oder  
Abrechnung über Sachleistung der GKV? Oder zahlt die Beihilfe  
nicht, wenn eine Familienversicherung GKV besteht und/oder ist die

Versicherung bei der PKV in diesem Fall gar nicht möglich – umgekehrt genauso die Frage ob die GKV nicht zahlt, wenn anderer Leistungsträger vorhanden)?

Zusatzfrage: Besteht für mich während der Elternzeit die Rückkehrmöglichkeit in die GKV, da sie in den letzten 5 Jahren mehr als 2 Jahre in der GKV war? Oder wäre das nur direkt nach Ende der Versicherungspflicht gegangen?

Eine neutrale Beantwortung wäre super.



---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 4. November 2011 21:30**

Leider kann ich nicht alle Fragen beantworten.

#### Zitat von Paula31

Besteht Wahlrecht zwischen  
Familienversicherung GKV und Beihilfe + PKV?

Ja, tut es. Wichtig ist nämlich nur ob derjenige der in der PKV ist über der Grenze liegt.

#### Zitat von Paula31

Kann bei Entscheidung für  
Familienversicherung GKV eine Anwartschaft bei der PKV (hier DKV,  
dort versichert) abgeschlossen werden, zu der dann  
jederzeit gewechselt werden könnte (unter Berücksichtigung der  
Beihilfe)?

Kommt auf die Versicherung drauf an, oft ja.

#### Zitat von Paula31

Oder zahlt die Beihilfe  
nicht, wenn eine Familienversicherung GKV besteht und/oder ist die  
Versicherung bei der PKV in diesem Fall gar nicht möglich –  
umgekehrt genauso die Frage ob die GKV nicht zahlt, wenn anderer  
Leistungsträger vorhanden)?

Die Beihilfe will nur wissen, was nicht gezahlt worden ist, von wem ist dabei eigentlich uninteressant.